

# Unterlagen für die Eröffnung eines Promotionsverfahrens

nach der Promotionsordnung vom 18.12.2018 - § 11 (1)

- I. **Antrag** (=Brief) auf Eröffnung des Promotionsverfahrens zu richten an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschuss der HF, einzureichen im Dekanat bei Frau Honheiser, Gronewaldstr. 2, 50931 Köln (Brieffach Nr.1).

Dieser Antrag muss unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

- Absender, Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Name der Betreuerin / des Betreuers der Dissertation,
- Titel der Dissertation sowie,
- ob es sich um eine monographische, monographische mit Teilpublikation oder kumulative Dissertation handelt
- Promotionsfach und gegebenenfalls Teilfachgebiet,
- Vorschlag für den Zweitgutachter,
- Vorschläge für Prüferinnen bzw. Prüfer der Disputation § 13 (1) u. § 15 (5),
- Erklärung, nach der Promotionsordnung vom 18.12.2018 promoviert zu werden.

- II. **Ein gebundenes Exemplar der Dissertation** und eine digitale Version der Dissertation (CD-ROM)

III. **Beizufügen – als separate Dokumente - sind nach § 11 (1):**

1. Lebenslauf mit Studienverlauf u. ggf. berufliche Tätigkeiten in deutscher Sprache mit Unterschrift (in einfacher Ausfertigung)
2. beglaubigte Kopie der Hochschulreife (bzw. Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 HG)
3. beglaubigte Kopien des Hochschulabschlusses nach § 6 (3)
4. gegebenenfalls Publikationsliste und je 1 Exemplar der eigenen wissenschaftlichen Publikation
5. Erklärung nach § 11 (1) 7 mit Unterschrift
6. Erklärung nach § 11 (1) 8 mit Unterschrift
7. Erklärung, falls die Fakultätsöffentlichkeit bei der Disputation ausgeschlossen werden soll
8. Nachweis eines zweisemestrigen Promotionsstudiums an der Universität zu Köln § 7 (z.B. Auszug aus Klips)
9. Datenschutzerklärung

Hinweis:

Ist das Promotionsverfahren eröffnet worden, werden keine Auskünfte über den Stand des Verfahrens erteilt. Zur gegebenen Zeit erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung.